

Generelle Nachweispflicht bei Einreise seit 1. August 2021

Personen, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, müssen bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland über einen Testnachweis, einen Genesenennachweis oder einen Impfnachweis verfügen. Personen, die das zwölfte Lebensjahr vollendet und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Virusvariantengebiet eingestuftem Gebiet aufgehalten haben, müssen bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland über einen Testnachweis verfügen; ein Genesenennachweis oder ein Impfnachweis sind in diesem Fall nicht ausreichend. Sinnvoll ist die vorherige Anmeldung über das Einreiseportal (www.einreiseanmeldung.de).

Bitte übermitteln Sie Ihren Test-, Impf- oder Genesenennachweis per mail an rathaus@Lonsee.de.

Wer aus einem Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet nach Deutschland einreist, muss grundsätzlich zuvor eine digitale Einreiseanmeldung vornehmen (www.einreiseanmeldung.de) und einen negativen Coronatest nachweisen oder über einen Genesenen- oder Impfnachweis verfügen.

- Für Hochinzidenzgebiete ist eine Testung erst nach fünf Tagen nach der Einreise möglich; solange gilt Quarantänepflicht (ausgenommen Geimpfte oder Genesene)
- Für Virusvariantengebiete ist keine vorzeitige Beendigung der Quarantäne möglich; diese dauert hier immer 14 Tage, auch für Geimpfte oder Genesene